

EINLADUNG

zur Budget-Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 8. Dezember 2016, um 19.30 Uhr
im Gemeindesaal im Schulhaus Salzmatt, Fulenbach



Traktanden

1. Begrüssung

2. Budget 2017

- 2.1 Investitionsbudget
 - a) Neue Kreditbegehren
 - Sanierung „Schmiedengasse“ (Fr. 640'000.--)
 - Neubau Messschacht (Ringschluss) Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach (Fr. 86'000.--)
 - b) Investitionsbudget
- 2.2 Behördenentschädigungen und Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal
- 2.3 Spezialfinanzierung Wasserversorgung
 - a) Verbrauchs- und Grundgebühren
 - b) Budget „Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach“
 - c) Budget Spezialfinanzierung Wasserversorgung
- 2.4 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
 - a) Verbrauchs- und Grundgebühren
 - b) Budget Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
- 2.5 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung
 - a) Verbrauchs- und Grundgebühren
 - b) Budget Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung
- 2.6 Spezialfinanzierung Forst
 - a) Budget Spezialfinanzierung Forst
- 2.7 Ordentliches Gemeindebudget
 - a) Gebühren und Steuern
 - b) Budget „Regionale Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu)“
 - c) Budget „Musikschule Wolfwil-Fulenbach“
 - d) Budget „Sozialregion Untergäu (SRU)“
 - e) Ordentliches Budget
- 2.8 Schlussabstimmung

3. Neuorganisation Musikschule Wolfwil-Fulenbach

- 3.1 Statuten „Musikschule Wolfwil-Fulenbach“
- 3.2 Musikschulreglement
- 3.3 Eröffnungsbilanz per 01.01.2017

4. Teilrevision Steuer- und Gebührenreglement

5. Verschiedenes / Informationen

Ab Donnerstag, 01. Dezember 2016 können folgende Unterlagen bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden:

- Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 09.06.2016
- Budget 2017
- Statuten „Musikschule Wolfwil-Fulenbach“
- Musikschulreglement
- Eröffnungsbilanz per 01.01.2017
- Steuerreglement
- Gebührenreglement

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an der Budget-Gemeindeversammlung 2016 ein und freuen uns Sie persönlich begrüßen zu dürfen.

4629 Fulenbach, im November 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES FULENBACH SO

und der entsprechenden Kommissionen

Der Gemeinde-Präsident: Die Bereichsleiterin Administration:



Hugo Kissling



Claudia Siegenthaler

ERLÄUTERUNGEN

Botschaft zu den einzelnen Geschäften der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2016

1. Begrüssung

2. Budget 2017

Einleitung

Nachdem per 01. Januar 2016 bei allen Einwohner- und Einheitsgemeinden die neuen HRM2-Richtlinien (HRM2 = Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) eingeführt wurden, konnte nun erstmals der gesamte Budgetprozess nach diesen neuen Richtlinien abgewickelt werden. Während für den Gemeinderat die Herausforderung darin bestand, griffige und zielführende Budgetrichtlinien zu formulieren, hatten sich die Kommissionen insbesondere mit den neuen Kontierungen abzumühen. Mit einem Sondereffort hier und ein wenig Nachsicht da ist es uns aber gelungen, den Stimmberechtigten einen zufriedenstellenden Budgetentwurf präsentieren zu können – dies obwohl der 1. Entwurf mit einem Defizit von rund 350'000 Franken noch wenig Erfreuliches erahnen liess.

2.1 Investitionsbudget

a) Neue Kreditbegehren

Schmiedengasse: Totalsanierung der Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Strassenentwässerung, Elektrisches, Strassenbeleuchtung) und des Strassenkörpers inkl. Verkehrsberuhigungsmassnahmen

A. Ausgangslage

Die Schmiedengasse befindet sich im Zentrum der Gemeinde Fuluibach und stellt bezüglich ihrer Funktionalität einen wichtigen Zubringer zu den Schulanlagen Salzmatte dar. In den vergangenen Jahren musste von Seiten der Werkverantwortlichen immer wieder festgestellt werden, dass die rund 50-jährige Wasserleitung sehr bruchanfällig ist. Mit den rund 12 Wasserleitungsbrüchen in den vergangenen 10 Jahren mussten weit über Fr. 100'000.00 in Sanierungen investiert werden. Bereits vor ca. fünf Jahren wurde im Abwasserbereich eine Entlastungsleitung eingebaut, da das Gebiet Schmiedengasse bei starken Regenfällen stets zur Problemzone wurde. In diesem und den nachfolgenden Versorgungsgebieten gab es immer wieder Rückstaus. Seit dem Einbau dieser Entlastungsleitung hat sich die Abwassersituation deutlich verbessert.

Die Schmiedengasse hat seit der Neuorganisation der Klassenzuteilung (1. bis 6. Klasse) im Schulhaus Salzmatte sowie mit den neugestalteten Wohnquartieren (Lindenrain, Stöckler-Neumatte) eine neue Erschliessungsfunktion für Schulkinder erhalten. Aus all diesen Gründen und aufgrund der Umstände, dass die Schmiedengasse ihre Lebensdauer erreicht und eine neue verkehrstechnische Anforderung erfüllen muss, hat den Gemeinderat entschieden, eine Totalsanierung ins Auge zu fassen.

In Ergänzung zu diesen Sanierungsmassnahmen muss ebenfalls die gesamte elektrische Versorgung neu erstellt werden. Einerseits ist die elektrische Versorgung nach wie vor mit einer alten unterirdischen Freileitung (Anmuffung an Hauptleitung ohne individuelle gebäudebezogene Erschliessung) sichergestellt und andererseits steht für die vermehrte öffentliche Nutzung des Schulareals Salzmatte eine ungenügende Stromversorgung zur Verfügung. Für gewisse Grosseanlagen müssen kostspielige Notleitungen erstellt werden. Der Verwaltungsrat der EFU wird dieses Erschliessungsprojekt parallel zum Gemeinderat prüfen und genehmigen. Für die Strom-Kapazitätserweiterung muss eine neue Zuleitung via Trafostation Mitteldorf erstellt werden (Gesamtkosten rund Fr. 400'000.00).

B. Technisches

B1. Neue Wasserleitung

Im neuen GWP (GWP = **Genereller Wasserversorgungs-Plan**) ist der Ersatz der Wasserleitung Schmiedengasse bereits als mittelfristige Massnahme vorgeschrieben. Der statische Druck beim Hydrant (Nr. 108) beträgt 6.4 bar. In einem Brandfall (3'200 l/min) verringert sich der Druck auf 1.7 bar. Die Fließgeschwindigkeit bei der Zuleitung liegt bei 3.44 m/s. Die Anforderungen der Soloth. Gebäudeversicherung können somit nicht erfüllt werden. Aus diesen Gründen muss auf der Gesamtlänge (Anschluss Murgenthalerstrasse bis Breitenstrasse = ca. 310 Meter) eine neue Wasserleitung (PE 160) eingebaut werden.

Es werden zudem drei neue Hydranten erstellt, welche von der SGV vorgeschrieben werden. Die bestehenden Hausanschlüsse, welche mehrheitlich bereits im Rahmen von Wasserleitungsbrüchen saniert wurden, werden an die neue Wasserversorgungsleitung angeschlossen.

B2. Abwasserleitung/Strassenentwässerung

Wie bereits in der Ausgangslage dargestellt, wurde die Abwasserversorgung in diesem Gebiet bereits vor einigen Jahren kapazitätsmässig mit einer Parallel-Abwasserleitung erweitert. Die alte Leitung muss aufgrund von Kanalfertigstellungsarbeiten mit einer Robotersanierung wieder instand gestellt werden. In diesem Zusammenhang und im Zuge der neuen Strassengestaltung ist ebenfalls beabsichtigt, die generelle Ausscheidung des Meteorwassers (Trennung Sauber- und Schmutzwasser) zu prüfen und wenn hydraulisch möglich, in die Entwässerungsanlage des Lindenrains (Ableitung Dorfbach) zu integrieren. In diesem Zusammenhang wird die heute zum Teil noch fehlende Strassenentwässerung ergänzt.

B3. Strassensanierung/Verkehrsberuhigungsmassnahmen

Da der Strassenkörper (ca. 310 m) teilweise über einen sehr schlechten Untergrund verfügt und die Tragschicht mit Deckbelag die Lebensdauer (ca. 30 Jahre) erreicht bzw. überschritten, ist eine Totalsanierung der Strasse (mit neuen Randabschlüssen) vorgesehen. Viel wichtiger im Rahmen dieser Strassensanierung ist jedoch die Funktionalität dieser Gemeindestrasse. Die Schmiedengasse hat sich in den vergangenen Jahren und vor allem mit der Einquartierung der 1./2. Klässler im Schulhaus Salzmatt zu einer echten Schulstrasse entwickelt. Der Gemeinderat hat diesen neuen Anforderungen bereits mit einem Durchfahrtsverbot (nur für Zubringer gestattet) entgegengetreten wollen. Die seither gemachten Erfahrungen zeigen jedoch, dass sich nur wenige Quartierbewohner an diese Verkehrsvorschrift halten und die Schmiedengasse dennoch als Zufahrtsweg zur Murgenthalerstrasse benützen. Der Gemeinderat will mit nun mit zusätzlichen Massnahmen (Einführung einer partiellen 30-Zone mit physischen und markierungstechnischen Signalisationsmassnahmen der Strasse diese Wirkung aufdrängen, die sie auch verdient. Das neue Verkehrs- und Signalisationskonzept liegt bei der Gemeindeverwaltung während einer Auflagefrist von 30 Tagen öffentlich auf.

Beispiele Verkehrsberuhigungsmassnahmen



B4. Elektrische Versorgung

Das Gebiet Schmiedengasse ist in EV-erschliessungstechnischer Hinsicht komplett veraltet. Ebenso stehen im Schulhaus Salzmatt zu wenig grosse Energiemengen zur Verfügung, damit mittlere oder grössere Veranstaltungen ohne kostspielige Provisorien durchgeführt werden können. Aus diesen Gründen hat die Elektra Fulenbach im Zusammenhang mit den Ausbaubestrebungen der Gemeinde die Planung ebenfalls an die Hand genommen. Der Verwaltungsrat der EFU hat dem Erneuerungsprojekt in der Schmiedengasse inkl. der neuen notwendigen Erschliessungsleitung in die Trafostation Mitteldorf zugestimmt und die dafür notwendigen Kredite für die Jahre 2017 und 2018 von je Fr. 200'000.00 bewilligt.

C. Finanzielles

Gemäss einer ersten Projektstudie und Kostenschätzung müssen für diese Totalsanierung folgende Kosten aufgewendet werden:

1. Wasserversorgung	Fr. 270'000.00
2. Abwasserversorgung/Strassenentwässerung	Fr. 60'000.00
3. Strassenneubau mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen	Fr. 230'000.00
4. Baunebenkosten (Ingenieurkosten, Bewilligungen etc.)	Fr. 60'000.00
5. Unvorhergesehenes	Fr. 20'000.00
Total (exkl. MwSt.)	Fr. 640'000.00

Die Gesamtinvestition von rund Fr. 640'000.00 ist im Jahr 2017 im Investitionsplan vorgesehen.

Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. Dem Projekt „Totalsanierung Schmiedengasse inkl. Werkleitungen“ wird zugestimmt.
2. Der partiellen Verkehrsgeschwindigkeitsbeschränkung mit den entsprechenden baulichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen wird zugestimmt. Das vorliegende neue Verkehrskonzept Schmiedengasse wird zur öffentlichen Auflage verabschiedet.
3. Dem für dieses Projekt notwendigen Verpflichtungskredit von Fr. 640'000.00 (exkl. MwSt.) wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2017 zugestimmt.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die notwendigen Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren und wenn notwendig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
5. Vollzug durch die ALV-Kommission.

Fertigstellung der Wasserversorgungs-Ringleitung Wolfwil-Fulenbach (Neuer Messschacht)

Kostenbeteiligung Gemeinde Fulenbach

A. Ausgangslage

Die Betriebskommission Wasserversorgung Wolfwil – Fulenbach plant eine Verbindungsleitung inkl. neuem Messschacht zwischen der Industriezone Bännli, Wolfwil und der Gewerbezone Fahracker Fulenbach. Die Betriebskommission WV Wolfwil-Fulenbach beauftragte das Ingenieurbüro Emch + Berger mit der Ausarbeitung des Bauprojektes „Messschacht Ringschluss Bännli, Wolfwil – Fahracker, Fulenbach“ inkl. Datenübermittlung und Aufschaltung auf die Leitstelle Wolfwil. Das Ingenieurbüro hat auf Verlangen der Gemeinde Fulenbach ein Bauprojektbericht mit Varianten erarbeitet. Die 4 Varianten wurden geprüft, besprochen und thematisiert. Der Messschacht ist in allen 4 Varianten vergleichbar. Einzig im Bereich der Datenübermittlung sind systematische Unterschiede geprüft worden. Im Anschluss ist die Kommission einstimmig zum Ergebnis gelangt, dass man die Variante 2, bei der man das Steuerkabel via Fulenbach im Feuerwehrmagazin anschliessen möchte.

Die Vorteile gegenüber den anderen Varianten sind:

- Tiefere Projektkosten als die drei anderen Varianten
- Hohe Verfügbarkeit bei der Datenübermittlung
- Keine Abhängigkeit von Fremdanbietern

Bauherrin dieses Messschachtes ist die gemeinsame Betriebskommission der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach. Der Kostenteiler ist im über 100-jährigen Vertrag mit 4/7 Wolfwil und 3/7 Fulenbach geregelt.

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Dem Bauprojekt Messschacht „ Ringschluss Bännli, Wolfwil – Fahracker, Fulenbach „Variante 2“ wird zugestimmt.
2. Dem dafür erforderlichen Brutto-Verpflichtungskredit von Fr. 205'000.00 (inkl. MwSt.) wird zugestimmt. Verteiler 4/7 Wolfwil - 3/7 Fulenbach, ausmachend für die Gemeinde Fulenbach ca. Fr. 88'000.00.
3. Vollzug durch die Gemeinderäte bzw. die Betriebskommission WV Wolfwil – Fulenbach

b) Investitionsbudget

Die **Nettoinvestitionen** von **659'300 Franken** liegen um rund 150'000 Franken über dem vom Gemeinderat festgelegten Investitionsplanwert. Mit 640'000 Franken entfällt ein Grossteil der Ausgaben auf die Gesamt-sanierung der Schmiedengasse. Weitere Ausgaben betreffen die Neugestaltung des Spiel-/Pausenplatzes südlich vom alten Schulhaus (Fr. 62'000.--), der Beitrag an den Kanton für die Sanierung der Murgenthalerstrasse (Fr. 21'300.--) und den Neubau des Wasser-Messschachts der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach (Fr. 86'000.--).

Die zu erwartenden Wasser- und Abwasseranschlussgebühren von 200'000 Franken entsprechen denjenigen des Vorjahres.

Die Selbstfinanzierung (Cash-Los) von 348'300 Franken besagt, dass die Nettoinvestitionen lediglich zu 52,83% aus den im Jahr 2017 erwirtschafteten Eigenmitteln finanziert werden können. Die fehlenden 311'000 Franken sind entweder den Reserven zu entnehmen, oder fremd zu finanzieren.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Das Investitionsbudget 2017 ist mit Nettoinvestitionen von 659'300 Franken wie vorliegend zur Kenntnis zu nehmen.

2.2 Behördenentschädigungen und Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal

Das Entschädigungsregulativ für Behördenmitglieder und Funktionäre wurde zu Beginn der Legislaturperiode 2013/17 letztmals gesamtrevidiert. Auf den 01. Januar 2017 sind keine Anpassungen vorgesehen.

Die erneut negative Jahreststeuerung von aktuell -0,2 Punkten, und der Entscheid des Regierungsrats dem Staatspersonal für das Jahr 2017 keinen Teuerungsausgleich auszurichten, haben den Gemeinderat dazu bewogen, auch beim Gemeindepersonal **keine teuerungsbedingte Anpassung** der Gehälter vorzunehmen.

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Das Entschädigungsregulativ für Behördenmitglieder und Funktionäre (Anhang VI der DGO) soll nicht angepasst werden.
2. Dem Gemeindepersonal wird per 01. Januar 2017 keine Teuerung ausgerichtet. Auf eine Lohnkürzung infolge negativer Jahreststeuerung soll ebenfalls verzichtet werden.

2.3 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

a) Verbrauchs- und Grundgebühren

Eine Spezialfinanzierung ist so auszugestalten, dass die Aufwendungen mittelfristig durch die Gebührenerträge gedeckt werden können. Bei der gemeindeeigenen Wasserversorgung ist dies der Fall. Die Verbrauchs- und Grundgebühren sollen daher **unverändert** belassen werden.

Der Frischwasserpreis pro 1'000 Liter (Kubikmeter) Trinkwasser liegt bei Fr. 1.70 je m³ (zuzügl. 2,5% MwSt).

Die verschiedenen Grundgebühren sind wie folgt unterteilt:

- | | |
|--|--------------------------------|
| • Einfamilienhäuser | Fr. 60.-- (zuzügl. 2,5% MwSt) |
| • Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung) | Fr. 60.-- (zuzügl. 2,5% MwSt) |
| • Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung) | Fr. 150.-- (zuzügl. 2,5% MwSt) |
| • Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung) | Fr. 60.-- (zuzügl. 2,5% MwSt) |

b) Budget „Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach“ (Kostenanteil Fr. 48'370.00)

Der budgetierte Gesamtaufwand von 112'950 Franken reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,3% oder 10'800 Franken. Die niedrigeren Aufwendungen für den Unterhalt der gemeinsamen Leitungen (- Fr. 2'500.--) und der Hochbauten und Maschinen (- Fr. 9'000.--) lassen darauf schliessen, dass im kommenden Jahr keine ausserordentlichen Arbeiten vorgesehen sind.

Für das im Jahr 1995 lancierte „Nitratprojekt Gäu-Olten“ sind erneut 3'550 Franken eingerechnet. Laut einer vom Amt für Umwelt AfU in Auftrag gegebenen Studie sind bereits erste Erfolge hinsichtlich der Nitratbelastung im Sickerwasser messbar.

Unter www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-umwelt/wasser/grundwasser/ sind detaillierte Informationen einsehbar.

Der im Mai 1907 abgeschlossene und nach wie vor gültige Vertrag sieht vor, dass die Kosten der gemeinsamen Wasserversorgung zu 4/7 von Wolfwil (Fr. 64'580.00) und zu 3/7 von Fulenbach (Fr. 48'370.00) getragen werden.

c) Budget Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Der Gemeinderat hat am 30. April 2016 anlässlich seiner Klausurtagung beschlossen, einzelne administrative Arbeiten der Strom- und Wasserversorgung durch externe Dienstleister offerieren zu lassen. Das Ziel bestand einerseits darin, den zunehmend strengeren Anforderungen im Energiegeschäft gerecht zu werden, und andererseits das Personal der Gemeindeverwaltung zu entlasten. Nach Auswertung der eingegangenen Offerten, hat der Gemeinderat den Zuschlag am 09. November 2016 der ortsansässigen Schaad Treuhand GmbH – welche indes auch bereits für die Geschäftsführung verantwortlich ist – erteilt.

Nebst der gesamten Zähler- und Abonnentenverwaltung beinhaltet diese Auslagerung auch die Organisation und Durchführung der Ablesungen, die anschliessende Rechnungsstellung wie auch das Inkasso. Das Auftragsvolumen von 23'000 Franken wurde im Budget provisorisch zu je 1/5 auf die Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall aufgeteilt. Die restlichen 2/5 entfallen auf die Elektra Fulenbach.

Im Konto „Unterhalt Leitungsnetz, Hydranten und Anlagen“ ist die Reparatur von 4 kleineren Wasserleitungsbrüchen (Durchschnittswert der letzten Jahre) und der Ersatz von 3 Hydranten vorgesehen.

Für die interne Verzinsung von Guthaben bzw. Schulden der Spezialfinanzierungen und Fonds gibt es unter HRM2 neue Richtlinien. Während wir der Verzinsung bis anhin den ÖRK-Zinssatz (ÖRK = öffentlich-rechtliche Körperschaften) der Raiffeisenbank Fulenbach zu Grunde legten, ist neu der Durchschnittszinssatz unseres Fremdkapitals zu ermitteln. Im Budgetjahr 2017 beträgt dieser 1,258%.

Den konstanten Erträgen steht im kommenden Jahr ein niedrigerer Betriebskostenbeitrag an die Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach (- Fr. 15'700.--) und geringere Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen

(- Fr. 33'000.--) gegenüber. Dadurch erhöht sich der budgetierte **Ertragsüberschuss** auf **66'300 Franken**.

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Die **Verbrauchs- und Grundgebühren** sind **unverändert** zu belassen.
2. Das **Budget 2017 der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach** ist wie vorliegend zu genehmigen. Der **Kostenanteil von 48'370 Franken** ist ins gemeindeeigene Budget aufzunehmen.
3. Das **Budget 2017 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung** ist mit einem **Ertragsüberschuss von 66'300 Franken** wie vorliegend zu genehmigen.

2.4 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

a) Verbrauchs- und Grundgebühren

Eine Spezialfinanzierung ist so auszugestalten, dass die Aufwendungen mittelfristig (3 – 5 Jahre) durch die Gebührenerträge gedeckt werden können. Aus dem Budget 2017 resultiert zwar ein Aufwandüberschuss, allerdings kann dieser über das vorhandene Eigenkapital abgedeckt werden. Die Verbrauchs- und Grundgebühren sollen daher **unverändert** belassen werden.

Die Klär-/Abwassergebühr beträgt aktuell Fr. 1.70 pro m³ (zuzügl. 8% MWSt).

Die Grundgebühren sind analog der Wasserversorgung in verschiedene Kategorien unterteilt. Diese sehen wie folgt aus:

• Einfamilienhäuser	Fr.	80.--	(zuzügl. 8% MWSt)
• Einfamilienhäuser mit Regenwasserverwertung	Fr.	180.--	(zuzügl. 8% MWSt)
• Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung)	Fr.	80.--	(zuzügl. 8% MWSt)
• Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)	Fr.	200.--	(zuzügl. 8% MWSt)
• Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung)	Fr.	80.--	(zuzügl. 8% MWSt)

b) Budget Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Während sich der Aufwand für die periodischen Spül- und Reinigungsarbeiten der Leitungen und Schächte gegenüber dem Vorjahr auf die Hälfte reduziert, erhöht sich der budgetierte Betrag für die Sanierung von Ab- und Einlaufschächten um 6'400 Franken. In der Gesamtbetrachtung beider Konten resultiert eine Differenz von plus 400 Franken. Bei den restlichen Konten sind keine erwähnenswerten Abweichungen festzustellen.

Mit rund 57% entfällt der grösste Teil der Aufwendungen auf den Betriebskostenbeitrag an den Abwasserverband ARA Aaregäu. Im Vergleich zum Budget 2016 ist hier ein Anstieg um 4'200 Franken zu verzeichnen. Dieser begründet sich mit leicht höheren Aufwendungen für den baulichen bzw. technischen Unterhalt, und dem neuen Dienstleistungsvertrag mit dem Zweckverband ARA Gäu.

Bezüglich der internen Verrechnungen (Betriebs-/Verwaltungskosten und Zinsen) wird auf das Traktandum 2.3 c) verwiesen.

Bei einem budgetierten Aufwand von 283'600 Franken und einem Ertrag von 240'200 Franken resultiert ein **Aufwandüberschuss von 43'400 Franken**.

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Die **Verbrauchs- und Grundgebühren sind unverändert zu belassen**.
2. Das **Budget 2017 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist mit einem Aufwandüberschuss von 43'400 Franken wie vorliegend zu genehmigen**.

2.5 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

a) Verbrauchs- und Grundgebühren

Eine Spezialfinanzierung ist so auszugestalten, dass die Aufwendungen mittelfristig durch die Gebührenerträge gedeckt werden können. Die Erträge bestehend aus den Gebührenmarken für den Hauskehricht, den Jahresvignetten für die Bioabfälle und den Grundgebühren erfüllen diese Anforderung, weshalb auch hier die Gebührenansätze **unverändert** belassen werden sollen.

Gebührenmarken für „Haushaltabfälle“

• Kehricht- und Sperrgutmarken (240L)	Fr.	13.--	(inkl. 8% MWSt)
• Kehrichtmarken (800L)	Fr.	43.--	(inkl. 8% MWSt)

Jahresvignetten für „Bioabfälle“

• Jahresvignette (240L)	Fr.	120.--	(inkl. 8% MWSt)
• Jahresvignette (660L)	Fr.	400.--	(inkl. 8% MWSt)

Kehrichtgrundgebühren

• Einpersonen-Haushaltungen und leerstehende Wohnungen	Fr.	60.--	(inkl. 8% MWSt)
• Mehrpersonen-Haushaltungen	Fr.	84.--	(inkl. 8% MWSt)
• Gewerbe und Industrie	Fr.	84.--	(inkl. 8% MWSt)

b) Budget Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Die Firma Sollberger AG, Balsthal übernimmt seit Jahren den Transport unserer Haushalt- und Grünabfälle. Als Folge des bundesrätlichen Entscheids auf den 01. Januar 2017 die LSVA-Tarife anzupassen, hat uns die Sollberger AG eine rund 2%ige Erhöhung ihrer Transportpreise angekündigt. Für uns hat dies jährlich wiederkehrende Mehrkosten von voraussichtlich 1'400 Franken zur Folge.

Anhand der Abfallstatistiken Januar bis Juli 2016 ist von einer weiteren Zunahme der Abfallmenge auszugehen. Angesichts der hohen Bautätigkeit mit entsprechendem Einwohnerzuwachs (31.12.2013: 1'688 Personen / 31.10.2016: 1'740 Personen) ist dies auch nicht weiter verwunderlich.

Im Herbst 2017 besucht das „Giftmobil“ der Firma Altola AG die Gemeinde Fülenbach. Während eines Vormittags besteht für die Dorfbevölkerung die Möglichkeit Sonderabfälle umweltgerecht zu entsorgen. Für diese Aktion sind im Budget 3'000 Franken eingeplant.

Bezüglich der internen Verrechnungen (Betriebs-/Verwaltungskosten und Zinsen) wird auch hier auf das Traktandum 2.3 c) verwiesen.

Aus dem Budget 2017 der Abfallbeseitigung resultiert ein **Ertragsüberschuss** von **9'800 Franken**.

Anträge an die Gemeindeversammlung

- 1. Die Verbrauchs- und Grundgebühren sind unverändert zu belassen.**
- 2. Das Budget 2017 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ist mit einem Ertragsüberschuss von 9'800 Franken wie vorliegend zu genehmigen.**

2.6 Spezialfinanzierung Forst

Auf Antrag der Forst- und Allmendkommission hat der Gemeinderat am 19. Oktober 2016 beschlossen, per 01. Januar 2017 auf das sogenannte Netto-Prinzip zu wechseln. Unsere an die Ruholz AG vergebenen Dienstleistungsaufträge werden künftig nicht mehr mit Geld sondern mit Holz abgegolten (Verrechnung ab Stock). Ein allfälliger Überschuss – im Budget 2017 sind dies 5'000 Franken – kann vom jeweiligen Begünstigten der anderen Vertragspartei am Jahresende in Rechnung gestellt werden.

Mit dieser im Forstbereich durchaus gängigen Praxis kann die gegenseitige Verrechnung von Mehrwertsteuern umgangen werden. Der Wegfall nicht rückforderbarer Vorsteuern entlastet die Forstrechnung um rund 8'000 Franken.

Als Folge neuen Abrechnungsmethode verringert sich das Umsatzvolumen von 111'000 Franken im Budget 2016 auf 22'400 Franken im Budget 2017. Seit der Fusion zwischen Einwohner- und Bürgergemeinde im Jahr 2013 resultiert nun erstmals bereits im Budget ein **Ertragsüberschuss**. Dieser beläuft sich auf **15'500 Franken**.

Antrag an die Gemeindeversammlung

- 1. Das Budget 2017 der Spezialfinanzierung Forstwesen ist mit einem Ertragsüberschuss von 15'500 Franken wie vorliegend zu genehmigen.**

2.7 Ordentliches Gemeindebudget

a) Gebühren und Steuern

Feuerwehrrersatzabgabe

Die **Ersatzabgabe** für nicht persönlich Feuerwehrdienst leistende Personen soll auch im Jahr 2017 bei **20% der einfachen Staatssteuer** – im **Minimum 20 Franken** und im **Maximum 400 Franken** liegen.

Gemeindesteuern natürliche und juristische Personen

Der **Gemeindesteuersatz** für **natürliche Personen** soll unverändert **110% der einfachen Staatssteuer** betragen. Er liegt damit auch weiterhin deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt von 119,4%.

Der **Gemeindesteuersatz** für **juristische Personen (AG's, GmbH's usw.)** beträgt ebenfalls **110% der einfachen Staatssteuer** und derjenige für **Holding- und Domizilgesellschaften 100% der einfachen Staatssteuer**. Der kantonale Durchschnitt liegt hier bei 115,2%.

Hundesteuer

Laut Vorankündigung vom Amt für Landwirtschaft entfällt zwar per 01. Januar 2017 die bisherige Hundekontrollmarke, die kantonale Abgabe von 40 Franken bleibt jedoch bestehen. Die **Gebühr** für das Halten eines Vierbeiners (Hund) soll daher ebenfalls unverändert bei **110 Franken** belassen werden.

Pachtzins

Der **Pachtzins** für landwirtschaftlich genutzte Parzellen soll auch weiterhin **5 Franken pro Are** betragen.

b) Budget „Regionale Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu)“ (Kostenanteil Fr. 18'444.29)

Der Budgetentwurf der Regionalen Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu) wurde ebenfalls den neuen HRM2-Richtlinien angepasst. Die Kontierung wurde verfeinert, so dass die Art der Ausgaben auch für Ausstehende transparenter ist.

Der Gesamtaufwand liegt um 3'200 Franken über demjenigen des Vorjahres. Grössere Abweichungen sind beim Verbrauchsmaterial/Unterhalt öffentliche Schutzräume (- Fr. 10'000.--), den Aufwendungen für den Reg. Führungsstab (- Fr. 13'000.--) und den Mieten für Räumlichkeiten, Fahrzeuge und Gerätschaften (+ Fr. 26'000.--) zu verzeichnen.

Die Gesamt-Betriebskosten von 236'400 Franken werden anhand der Einwohnerzahlen auf die 9 Vertragsgemeinden aufgeteilt. Auf die Gemeinde Fulenbach entfällt im Budgetjahr 2017 ein Anteil von Fr. 18'444.29.

c) Budget „Musikschule Wolfwil-Fulenbach“ (Kostenanteil: Fr. 95'500.00)

Die bislang auf einer schriftlichen Vereinbarung basierende Musikschule Wolfwil-Fulenbach soll per 01. Januar 2017 neue Strukturen erhalten. Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern der beiden Vertragsgemeinden Fulenbach und Wolfwil hat sich für die Vereinsform entschieden. Die Statuten und das Musikschulreglement sind bereits erstellt und werden am 08. Dezember 2016 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der beiden Gemeinden zur Genehmigung vorgelegt.

Das Budget 2017 wurde noch aufgrund der bisherigen Strukturen erstellt. Trotz neuer Rechtsform und überarbeiteten Reglementen sollten im Jahr 2017 keine grösseren Änderungen eintreten. Die angepassten Gehaltsstrukturen haben auf das vor dem 01. Januar 2017 angestellte Personal keine Auswirkungen, da diesen der Besitzstand garantiert wird. Das Instrumentalangebot und die Elternbeiträge bleiben mindestens bis zum Ende des Schuljahres 2016/17 ebenfalls unverändert.

Der Nettoaufwand von 175'100 Franken (Vorjahr: Fr. 170'520.--) wird anhand der Anzahl Musikschüler/innen auf die beiden Gemeinden aufgeteilt. Fulenbach stellt 132 Musikschüler/innen und Wolfwil 110. Damit hat sich der Kostenteiler ein weiteres Mal zu Lasten der Gemeinde Fulenbach verschoben.

d) Budget „Sozialregion Untergäu (SRU)“ (Kostenanteil: Fr. 1'450'241.00)

Annähernd 80% der budgetierten Aufwendungen von 20,4 Mio. Franken werden anhand der Einwohnerzahlen zu gleichen Teilen (Lastenausgleich) auf die Gemeinden des Kantons Solothurn aufgeteilt. Bei der Budgetierung der einzelnen Kosten wie z. B. Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Pflegekostenbeiträge usw. stützen wir uns jeweils auf die Empfehlungen des Amtes für soziale Sicherheit ab.

Von den ausbezahlten 8,5 Mio. Franken an Sozialhilfegeldern sollten 1,3 Mio. Franken in Form von Versicherungsleistungen, Taggeldern u. ä. an die SRU zurückfliessen.

Weitere knapp 2 Mio. Franken entfallen auf das Personal der SRU und externe Berater/Dienstleister.

Für die Unterstützung Asylsuchender, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommener Personen sind gesamthaft 1,8 Mio. Franken budgetiert. Diese Unterstützungsgelder und ein Grossteil der Personalkosten werden uns vom Bund bzw. Kanton Solothurn zurückerstattet.

Die Nettoaufwendungen von 15,1 Mio. Franken liegen nur geringfügig über denjenigen des Vorjahres. Sie werden anhand der Einwohnerzahlen auf die 7 Vertragsgemeinden aufgeteilt. Auf Fulenbach entfällt ein Anteil von 1,45 Mio. Franken oder knapp 10%.

e) Ordentliches Budget

Die nachfolgenden Erläuterungen zum Budget 2017 sind in einzelne Funktionen unterteilt.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Legislative und Exekutive

Im nächsten Frühling/Sommer finden bereits wieder kantonale und kommunale Gesamterneuerungswahlen statt. Für die Entschädigung der Wahlbüromitglieder, den Druck und Versand des Wahlmaterials und die Publikation der Resultate im Gäu-Anzeiger sind zusätzliche 7'500 Franken budgetiert.

Für die anschliessende Vereidigung der Behördenmitglieder und Funktionäre sind weitere 4'500 Franken im Budget eingerechnet. Um die Leistungen der teils langjährigen Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder gebührend würdigen zu können, sind 15'000 Franken für Abgangsentschädigungen vorgesehen. Diese Abgangsentschädigungen richten sich nach der „Gemeinderätlichen Weisung für Ehrungen und Sonderent-

schädigungen im Bereich Behörden, Verwaltung Sport und Kultur“. Die Höhe der Entschädigung hängt sowohl von der Wichtigkeit der bekleideten Funktion wie auch von der Amtsdauer ab.

Der Gemeinderat hat sich anlässlich der Budgetdebatte auch über den Versand von Einladungen (Botschaften) für die Gemeindeversammlungen an die Dorfbevölkerung unterhalten. Immerhin sind mit der Herstellung und dem Druck der rund 20-seitigen Broschüre jährlich wiederkehrende Kosten von rund 4'000 Franken verbunden. Nach einer längeren Diskussion haben sich die Ratsmitglieder einstimmig dafür ausgesprochen, an der bisherigen Art der Information festzuhalten. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden somit auch künftig mittels Flugblatt ausführlich über die Geschäfte der Gemeindeversammlung informiert.

Finanz- und Steuerverwaltung

Die Auslagerung von administrativen Arbeiten im Bereich Strom und Wasser wirkt sich auch auf den Stellenetat der Gemeindeverwaltung aus. So wird die bislang von Deborah Ackermann-Lombardi bekleidete 30%-Stelle als Sachbearbeiterin Finanzen per Ende März 2017 aufgehoben.

Allgemeine Dienste

Ab dem 01. Januar 2017 kommt den Gemeinden im Rahmen des Projekts „start.integration“ eine neue Aufgabe zu Teil. Jede Gemeinde hat eine(n) Integrationsbeauftragte(n) zu bestimmen, welche alle erstmals in die Schweiz einreisenden Personen mit unseren gesellschaftlichen und gesetzlichen Gegebenheiten vertraut macht. Die Information erfolgt bei Personen mit ausreichenden Deutschkenntnissen schriftlich (Erstinformationspaket). Alle anderen Personen sind zu einem ca. 90-minütigen Einzelgespräch einzuladen. Bei diesem Gespräch wird jeweils auch ein Dolmetscher zu gegen sein. Unsere Aufwendungen werden mit 200 Franken (pauschal) zuzügl. Dolmetscherkosten entschädigt.

Für diese interessante Aufgabe hat sich unsere Bereichsleiterin Administration, Claudia Siegenthaler zur Verfügung gestellt.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Feuerwehr

Im kommenden Jahr werden zahlreiche Feuerwehrleute ein- oder mehrtägige Aus- und Weiterbildungskurse besuchen. Insgesamt sind knapp 80 Kurstage in den verschiedensten Chargen (Einführungskurse, Materialverwalter, Gruppenführer, Ausbilder, Fourier, Kommandant usw.) budgetiert. Während die Kurskosten mehrheitlich von der Soloth. Gebäudeversicherung übernommen werden, hat die Gemeinde für den Sold bzw. den Erwerbsersatz (EO) aufzukommen.

Schiessanlage

Die Schützengesellschaft Fulenbach-Kappel hat zahlreiche a. o. Unterhaltsbedürfnisse für den Scheibenstand „Allmend“ angemeldet. Konkret handelt es sich um den Ersatz von 4 Grundscheiben inkl. Deckrahmen (Fr. 8'880.--), 8 Endlosbändern für die Drehscheiben (Fr. 3'400.--), und diverses Kleinmaterial für die Kugelfänge (Fr. 2'500.--). Seit dem Zusammenschluss der beiden Schützenvereine werden die anfallenden Kosten für den Unterhalt des Scheibenstandes je hälftig zwischen den Gemeinden Fulenbach und Kappel aufgeteilt.

BILDUNG

Kindergarten und Primarschule

Im Schuljahr 2016/17 besuchen 45 Kinder – 4 weniger als im Schuljahr 2015/16 – den örtlichen Kindergarten. Die Anzahl Unterrichtseinheiten reduziert sich von 76 auf 66 Lektionen pro Woche. Auf die Besoldungskosten wirkt sich dies jedoch nicht aus, da wir seit dem 01. August 2016 eine neue Lehrkraft für die Spezielle Förderung (SF) mit einer höheren Gehaltseinstufung beschäftigen.

An der Primarschule (1. – 6. Klasse) hat sich die Schülerzahl innerhalb des vergangenen Jahres nur geringfügig, von 117 auf 116 Schüler/innen verringert.

Im April 2017 dürfen Margot Felber und Barbara Flury ihr 40-jähriges Dienstjubiläum feiern. Gemäss Gesamtarbeitsvertrag (GAV) steht ihnen hierfür entweder ein zusätzliches Monatsgehalt oder 20 Urlaubstage zu. Für die langjährige Treue zur Schule Fulenbach sei beiden an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön ausgesprochen.

Die anzustrebenden Klassengrössen sind im Volksschulgesetz bzw. in der dazugehörigen Verordnung festgelegt. Sobald die Anzahl Schüler/innen innerhalb einer Klasse den festgelegten Maximalbestand übersteigt, kann mit Assistenzlektionen (zusätzliche Lehrkraft) agiert werden, um die Aufteilung der Schüler/innen in zwei Klassen zu vermeiden. Während im laufenden Schuljahr die 6. Klasse in den Genuss von

4 Assistenzlektionen kam, wird es im Schuljahr 2017/18 die 1. Klasse sein. Für die 27 Schüler/innen sind neu 8 Assistenzlektionen bereitzustellen.

Der vom Kantonsrat festgelegte Beitragssatz an die Besoldungskosten beträgt unverändert 38%.

Schulliegenschaften

Auf Antrag der Schul- und Ressortleitung soll für die Pausenhalle im Schulhaus Salzmatt eine Sitztreppe angeschafft werden. Diese dient nebst Schulversammlungen auch für Gruppenarbeiten ausserhalb des Klassenzimmers. Für diese Neuanschaffung sind 9'000 Franken veranschlagt.

Gemeinderat und Baukommission setzten sich seit Jahren für einen kontinuierlichen aber finanziell verträglichen Unterhalt unserer Schulliegenschaften ein. Im Jahr 2017 ist die Sanierung des Werkraums im UG geplant. Für insgesamt 13'200 Franken werden die Wände neu verputzt und gestrichen, sowie der Fussboden abgeschliffen und versiegelt. Die De-/Montage der Einrichtungsgegenstände wird die Firma Oltech GmbH übernehmen.

Volksschule allgemein

Den Support der IT-Infrastruktur an der Schule wird auch im kommenden Jahr die Firma recetix systems ag (André Nützi) übernehmen. Die budgetierten 5'500 Franken dürfen in Anbetracht der mittlerweile rund 35 Computerarbeitsplätze als überaus kostengünstig betrachtet werden.

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Sport

Leider wird es mangels Interesse auch im Jahr 2017 kein Gemeindeduell „fulenbach.bewegt“ geben.

Fussballplätze und Öffentliche Sportanlagen

Die Rasenflächen der drei Fussballplätze Bad und der Spielwiese beim Werkhof werden ab dem kommenden Frühjahr nicht mehr konventionell gemäht sondern gemulcht. Der Gemeinderat erhofft sich dadurch eine höhere Effizienz der Mäharbeiten, niedrigere Unterhaltskosten der Geräteschaften und auch weniger Grünabfälle.

GESUNDHEIT

Der budgetierte Aufwand liegt im Rahmen der Vorjahre.

SOZIALE SICHERHEIT

Leistungen an das Alter

Am 21. September 2017 wird turnusgemäss wieder ein Seniorenausflug organisiert. Hierfür ist ein Betrag von 11'500 Franken budgetiert.

VERKEHR

Übriger öffentlicher Verkehr

Kürzlich wurde in der Tagespresse über die bevorstehende Erhöhung der Abgabepreise für Gemeindetageskarten berichtet. Damit auch wir Aufwand und Ertrag im Gleichgewicht halten können, hat der Gemeinderat einer Preiserhöhung von bisher 40 Franken auf 43 Franken je Tageskarte zugestimmt. Die letztmalige Preiserhöhung erfolgte per 01. Januar 2011.

Dass sich dieses freiwillige Angebot nach wie vor grosser Beliebtheit erfreut, zeigt die Tatsache, dass die Auslastung von Februar bis Oktober 2017 zwischen 88% und 100% lag.

UMWELT UND RAUMORDNUNG

Friedhof und Bestattung

Seit dem 01. Januar 2016 werden die Kremationskosten der Stadt Olten nicht mehr den Angehörigen sondern den Gemeinden in Rechnung gestellt. Da wir uns gemäss § 15 Friedhof- und Bestattungsreglement nicht an den Kremationskosten beteiligen, müssen diese an uns verrechneten Kosten anschliessend bei den Angehörigen zurückgefordert werden.

Diese Praxisänderung, welche bestimmt nicht nur für uns einen Zusatzaufwand bedeutet, bezieht sich auf einen Beschluss des Oltners Stadtparlaments.

VOLKSWIRTSCHAFT

Der budgetierte Nettoertragsüberschuss liegt im Rahmen der Vorjahre. Auf die Veränderungen in der Spezialfinanzierung Forstwirtschaft wurde unter dem Traktandum 2.6 bereits ausführlich eingegangen.

FINANZEN, STEUERN

Allgemeine Gemeindesteuern

Trotz intensiver Bemühungen alle rechtmässig veranlagten und damit auch geschuldeten Gemeinde- und Kirchensteuern einzufordern, haben auch wir alljährlich mit Steuerabschreibungen und -erlassen im Umfang von rund 2 Steuerprozentpunkten zu kämpfen. Während in knapp 50% dieser Fälle der Grund in überhöhten Forderungen wegen nicht ordnungsgemäss eingereichter Steuererklärungen liegt, haben sich speziell in jüngster Vergangenheit auch Vorkommnisse hinsichtlich unwahrer oder unvollständiger Auskünfte der Schuldner/innen beim Betreibungsamt gehäuft. In Zusammenarbeit mit dem von uns beauftragten Inkassounternehmen Intrum Justitia werden wir aber auch in Zukunft alles daran setzen, die Forderungsverluste möglichst gering zu halten.

Bei der Budgetierung des Gemeindesteuerertrags der natürlichen Personen haben wir uns einerseits auf die Auswertung „Vergleich der Staatssteuererträge 2014 und 2015“ (Stand 12.10.2016) und andererseits auf die im HRM2-Handbuch enthaltenen Bestimmungen abgestützt.

Unsere wie immer auf dem Vorsichtsprinzip basierende Berechnung sieht wie folgt aus:

Gemeindesteuerertrag im Steuerjahr 2014 (Veranlagungsstand annähernd 100%)	Fr.	3'769'700
+ Geschätzter Zuwachs gem. „Vergleich Steuererträge 2014/15“	Fr.	18'900 + 0,5%
+ Geschätzter Zuwachs aus Zu- und Wegzügen im Jahr 2015	Fr.	62'200 + 1,65%
+/- einmaliger bzw. ausserordentlicher Steuerertrag		0
= voraussichtlicher Ertrag im Steuerjahr 2015	Fr.	3'850'800
+ Geschätzter Zuwachs aus Zu- und Wegzügen im Jahr 2016	Fr.	25'000 + 0,64%
+ Geschätzter Zuwachs aus Zu- und Wegzügen im Jahr 2017	Fr.	20'000 + 0,5%
= voraussichtlicher Ertrag im Steuerjahr 2017	Fr.	3'895'800
budgetierter Steuerertrag	Fr.	3'870'000

Zinsen

Bislang haben wir uns bei der Festlegung der Verzugs- und Rückerstattungszinsen an die vom Regierungsrat festgelegten Zinssätze gehalten. Insbesondere die Tatsache, dass Rückzahlungen aufgrund zuviel verrechneter Gemeinde- und Kirchensteuern immer noch mit 3% zu verzinsen sind, hat uns zu einer Teilrevison des Gebühren- und Steuerreglements bewogen. Der Gemeinderat beabsichtigt den Verzugs- und Rückerstattungszinssatz künftig selber festzulegen.

Anträge an die Gemeindeversammlung

- 1. Die Feuerwehersatzabgabe ist unverändert bei 20% der einfachen Staatssteuer zu belassen.**
- 2. Die Gemeindesteuern der natürlichen Personen (110%), der juristischen Personen (110%) und der Holding-/Domizilgesellschaften (100%) sind unverändert zu belassen.**
- 3. Die Hundesteuer für das Jahr 2017 ist unverändert bei 110 Franken je Vierbeiner zu belassen.**
- 4. Der Pachtzins ist unverändert bei 5 Franken pro Are zu belassen.**
- 5. Das Budget 2017 der Reg. Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu) ist wie vorliegend zu genehmigen. Der Kostenanteil von Fr. 18'444.29 ist in unser gemeindeeigenes Budget aufzunehmen.**
- 6. Das Budget 2017 der Musikschule Wolfwil-Fulenbach ist wie vorliegend zu genehmigen. Der Kostenanteil von 95'500 Franken ist in unser gemeindeeigenes Budget aufzunehmen.**
- 7. Das Budget 2017 der Sozialregion Untergäu (SRU) ist wie vorliegend zu genehmigen. Der Kostenanteil von Fr. 1'450'241.00 ist in unser gemeindeeigenes Budget aufzunehmen.**
- 8. Das Budget 2017 der ordentlichen Gemeinderrechnung (exkl. Spezialfinanzierungen) ist wie vorliegend mit einem Aufwandüberschuss von 46'400 Franken zu genehmigen.**

2.8 Schlussabstimmung

3. Neuorganisation Musikschule Wolfwil-Fulenbach

3.1 Statuten „Musikschule Wolfwil-Fulenbach

3.2 Musikschulreglement

3.3 Eröffnungsbilanz per 01.01.2017

A. Ausgangslage

Die beiden Gemeinden Wolfwil und Fulenbach führen seit dem Jahr 1988 gemeinsam eine öffentliche Musikschule auf der Basis einer Vereinbarung. Im Hinblick auf die zum Teil erneuerten gesetzlichen Grundlagen im Musikschulbereich sowie dem rechtlichen Umstand, dass zukünftig eine öffentlich-rechtliche Organisation bzw. ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis geschaffen werden muss, welches auch eigenes Personal einstellen darf, muss die bestehende Vereinbarung in den Grundsätzen erneuert werden. Im Zuge einer Neuausrichtungsdiskussion zwischen den beiden Gemeinden Wolfwil und Fulenbach wurde deshalb eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus beiden Gemeinden beauftragt, die notwendigen rechtlichen und konzeptionellen Grundlagen für eine neue gemeinsame öffentliche Musikschule zu erarbeiten. Neben diesen rechtlichen Aspekten haben die Umstände, dass die Kosten der Musikschule in den vergangenen Jahren stetig angestiegen sind, bei beiden Gemeinderäten immer wieder zu grossen Diskussion geführt. Aus diesen Gründen wurde gegenüber der Arbeitsgruppe auch die Erwartung gestellt, bezüglich der Kostensituation eine konzeptionelle Neulösung zu finden. Die Einflussnahme auf die Kostengrössen können lediglich im Bereich der Lohnkosten der Musiklehrpersonen und beim Leistungsangebot geltend gemacht werden.

B. Konzeptionelles

Im Rahmen von intensiven Grundsatzdiskussionen in der Arbeitsgruppe ist man zum Entschluss gelangt, dass zur Führung einer gemeinsamen öffentlichen Musikschule die Vereinsform die anvisierten Zielsetzungen (Führung, Mitsprache, Einflussnahme, Abstützung bei Musikvereinen) am besten erfüllen kann. Die Vereinsform ist heute ein gängiges Rechtsmodell für leistungsbezogene Aufgabenerfüllungen im öffentlichen Bereich (bspw. Spitex). Aus all diesen Gründen haben sich die Arbeitsgruppe und auch die beiden Gemeinderäte zur Gründung eines neuen Musikschulvereins ausgesprochen. Wichtiger Faktor dabei ist, dass die starken Musikgesellschaften in den beiden Trägergemeinden aktiv in die Organisation miteingebunden werden.

Neben den Vereinsstatuten wurde ebenfalls ein neues Musikschulreglement, welches neben den Statuten den Musikschulbetrieb regelt, erarbeitet. Neu werden die Musikschullehrer nach einem eigenständigen Lohnsystem nach den neudefinierten personalrechtlichen Rahmenbedingungen angestellt. Das neue Personalreglement wird im Nachgang zur Vereinsgründung im Rahmen der Gründungsversammlung durch den Verein selber genehmigt und in Kraft gesetzt.

Die beiden Gemeinderäte werden zudem mit der Vereinsgründung ebenfalls einen neuen Leistungsauftrag zwischen den beiden Trägergemeinden und dem Verein Musikschule Wolfwil-Fulenbach abschliessen. In dieser neuen Leistungsvereinbarung werden primär die Musikschulangebotsliste definiert und vor allem sämtliche bis heute zum Teil fehlenden organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen gemeinsam im Rahmen eines Auftragsverhältnisses abgeschlossen.

C. Führungsorganisation und Verantwortlichkeiten

Die neue Führungsorganisation sieht vor, dass der rechtlich eigenständige Musikschulverein durch einen Vorstand geführt wird. Dieser Vorstand wird zuhänden der Vereinsversammlung und der beiden Trägergemeinden Rechenschaft über Betrieb, Finanzen und Entwicklung ablegen. Für den operativen Betrieb ist vorgesehen, eine Schulleitungsfunktion einzurichten. Diese Führungsfunktion kann flexibel durch ein bestehendes Organ (Vorstand, Präsidium) oder durch eine andere bestehende Funktion (Verwaltung) ausgeführt werden. Zur Besetzung der Schulleitungsfunktion ist einzig der Verein legitimiert. In diesem Bereich sind jedoch die Erwartungen und die Ansprüche der beiden Trägergemeinden jeweils mitzuberücksichtigen. Wie bereits erwähnt, wollen die beiden Gemeinden die bestehenden Musikgesellschaften in Wolfwil und Fulenbach aktiv in die Führung und somit auch in die Verantwortung miteinbeziehen. Ziel dieser strukturellen Erweiterung ist, dass die Interessen der Musikgesellschaften direkt ins Leistungsangebot (Nachwuchsförderung Blasinstrumente etc.) einfließen können. Die beiden Gemeinden sind überzeugt, dass hier ein aktiver Beitrag für die Bestandserweiterung bzw. für den Erhalt der Musikgesellschaften – als gesellschaftspolitisches wichtiges Instrument in den Gemeinden – geleistet werden kann.

D. Finanzielles

Im finanziellen Bereich wird sich nichts Grundlegendes gegenüber dem heutigen System verändern. Die beiden Gemeinden werden auch nach wie vor ihre Gemeindebeiträge zu leisten haben, damit ein attraktives Musikschulangebot zur Verfügung gestellt werden kann. Im Bereich der Lohnkostenentwicklung ist man jedoch schon der Meinung, dass mit dem neu eingeführten eigenständigen Lohnsystem eine weniger rasante Lohnkostenentwicklung entstehen wird. Ebenso sind mit dem Ziel einer nicht überprofessionalisierten Führungsstruktur langfristig geringere Betriebskosten anzustreben. Den Musiklehrpersonen welche vor dem 1.1.2017 angestellt worden sind, wird der Besitzstand garantiert.

Anträge an die Gemeindeversammlung

- 1. Der Gründung eines neuen Musikschul-Vereins Wolfwil-Fulenbach wird zugestimmt.**
- 2. Die dafür notwendigen Vereinsstatuten, das Musikschulreglement sowie die Eröffnungsbilanz mit Erfolgsrechnung werden genehmigt.**
- 3. Die Neuorganisation bzw. die Vereinsgründung ist durch die Gründungsversammlung auf den 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen.**
- 4. Vollzug durch die beiden Gemeinderäte Wolfwil und Fulenbach.**

4. Teilrevision Steuer- und Gebührenreglements

Ausgangslage

Im Zuge der Budgetberatungen 2017 durch den Gemeinderat wurde die Verzinsung von Steuervorauszahlungen grundsätzlich in Frage gestellt. Die Gemeinde Fulenbach hat sich in der Vergangenheit den Gepflogenheiten des Kantons angepasst und 3% Zins auf Rückzahlungen gewährt. Daraus sind jeweils jährliche Kosten von rund 20'000 Franken entstanden. Der Bund und auch der Kanton Solothurn werden künftig auf die Verzinsung von Steuervorauszahlungen verzichten.

Sachverhalt

Neben rein sprachlichen Anpassungen im Steuerreglement wird in Artikel 12.6 darauf hingewiesen, dass für die Verzinsung eine separate Weisung erlassen werden kann.

Beim Gebührenreglement soll neben den rein sprachlichen Anpassungen die nicht mehr benötigten Punkte betreffend Gesundheitswesen (§ 2d) sowie Vormundschafts- und Fürsorgewesen (§ 2f) ersatzlos gestrichen werden.

Im Zusammenhang mit der vom Gemeinderat beschlossenen Anpassung bzgl. Verzugs- und Rückerstattungszins sollen gleichzeitig auch verschiedene kleinere redaktionelle Korrekturen vorgenommen werden. (z. B. Einwohnergemeinde -> Gemeinde / Voranschlag -> Budget / Ammannamt -> Gemeindepräsidium usw.)

Eine Vorprüfung der beiden Reglemente beim Kanton konnte aus zeitlichen Gründen leider nicht durchgeführt werden.

Anträge

- 1. Der Teilrevision Steuerreglement ist zuzustimmen.**
- 2. Der Teilrevision Gebührenreglement ist zuzustimmen.**
- 3. Das Ressort Finanzen und die Finanzverwaltung sind mit der Ausführung zu beauftragen.**

5. Verschiedenes / Informationen